

Der Kindertagesstätte „Lindennest“

in Lindenberg

Hausordnung

Bereich: Hort



In Trägerschaft der Gemeinde Tauche

Beeskower Chaussee 70

15848 Tauche

Adresse Kita: Kindertagesstätte „Lindennest“

Schulstraße 27a

15848 Tauche/ OT Lindenberg

Kindergarten-Telefon: 033677/ 5738 Hort-Telefon: 033677/626681

Fax: 033677/620021

Email: kita-lindenberg@gemeinde-tauche.de

Liebe Eltern,

wir möchten Sie und Ihr Kind in unserer Kindertagesstätte recht herzlich begrüßen und Sie mit wichtigen Dingen vertraut machen.

Unsere Motivation und Wunsch ist es, mit Ihnen in regelmäßigem Kontakt zu sein, um alle Fragen, die Ihr Kind und seine Entwicklung betreffen, miteinander zu besprechen. Im täglichen Miteinander sind für uns Rücksichtnahme und gegenseitige Achtung von besonderer Bedeutung.

„ Was Ihnen gefällt, sagen Sie bitte weiter.

Was Ihnen nicht gefällt, sagen Sie bitte uns.“

Das Team „ Lindennest“

Inhaltsverzeichnis:

1. Anmelden
2. Bekleidung
3. Betreuungszeit
4. Elternmitwirkung/ KiTa- Ausschuss
5. Verpflegung
6. Fürsorge und Aufsichtspflicht und der Weg nach Hause
7. Haftung
8. Impfung
9. Informationen
10. Krankheiten
11. Leitung
12. Öffnungszeiten
13. Schließzeiten
14. Projekte/ Angebote/ AGs
15. Sicherheit
16. Veränderungen

➤ Schlusswort

1. Anmelden

Die Anmeldung erfolgt durch die Sorgeberechtigten in unserer Gemeinde Tauche Beeskower Chaussee 70.

2. Bekleidung

Die Kinder sollten zweckmäßig und der Witterung angemessen gekleidet in die KiTa kommen, denn die Kinder haben auch die Möglichkeit bei „schlechtem“ Wetter ins Freie zu gehen.

In der Einrichtung tragen die Kinder Wechselschuhe, die auch für sportliche Aktivitäten geeignet sind. Haben die Kinder keine Schuhe und gehen auf Strümpfen, erhöht sich die Ausrutsch- und somit die Verletzungsgefahr.

BITTE helfen Sie, dies zu verhindern.

Fundsachen werden vierteljährlich entsorgt.

Schmuck, dekorative Halstücher, Kordeln und andere Kleidungsstücke, welche ein erhöhtes Verletzungsrisiko darstellen, sind in der Einrichtung unangebracht.

Um Verwechslungen zu vermeiden, empfiehlt es sich, die Kleidungsstücke, Schuhe, Trinkflaschen und Frühstücksdosen zu kennzeichnen.

3. Betreuungszeit

Die Eltern beachten die Einhaltung ihrer durch das Jugendamt und der Gemeinde Tauche bestätigte Betreuungszeit.

Zeitliche Veränderungen in der Woche sind möglich, wenn sie

- regelmäßig erfolgen (Schriftlich festgelegt),
- den Tagesablauf der Einrichtung nicht stören,
- die vorgeschriebene Betreuungszeit auf die Woche hochgerechnet, trotzdem eingehalten wird und
- sie vorher mit der Leiterin/ Horterzieherin abgesprochen werden.

4. Elternmitwirkung

Elternmitwirkung ist uns wichtig! Vieles ist nur möglich, weil sich Eltern an Veranstaltungen, Gesprächen, Aktivitäten usw. beteiligen.

KiTa- Ausschuss

In unserer KiTa gibt es einen von den Eltern gewählten KiTa- Ausschuss (Anhang). Er nimmt eine beratende Funktion wahr. Die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben des KiTa- Ausschusses werden in den Grundsätzen des „ Brandenburgischen KiTa- Gesetzes“ geregelt. Suchen Sie Rat oder haben Sie individuelle Fragen zur KiTa, der Gemeindeverwaltung Tauche, dem Jugendamt, dann wenden Sie sich vertrauensvoll an die Leiterin, die Erzieher Ihres Kindes oder einen Vertreter des KiTa- Ausschusses.

5. Verpflegung

Die Mittagsversorgung ist durch einen Fremdversorger abgesichert, dies gilt auch in der Ferienzeit. Die Essenkarten verbleiben in der Einrichtung. Am Nachmittag haben die Kinder die Möglichkeit ihr Kaffeebrot in der Küche einzunehmen. Ihnen steht Wasser und Tee zu Verfügung.

6. Fürsorge und Aufsichtspflicht und der Weg nach Hause

Die Aufsichtspflicht beginnt, sobald sich Ihr Kind bei einem Erzieher angemeldet hat.

Die Aufsichtspflicht endet, wenn das Kind abgeholt ist bzw. wenn es nach Absprache den Hort verlässt. Bei der Frühhortbetreuung endet die Aufsichtspflicht, wenn das Kind den Frühhort zum regulären Unterricht verlässt. Sofern Ihr Kind den Hort selbstständig verlassen darf, ist eine schriftliche Bestätigung von Ihnen notwendig. Bei starkem Unwetter wird das Kind aus Sicherheitsgründen nicht alleine den Hortbereich verlassen.

Die Fürsorge- und Aufsichtspflicht für die Bewältigung des Schulweges liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Bei Festen und Veranstaltungen der Einrichtung obliegt Ihnen bzw. den erwachsenen Begleitpersonen des Kindes die alleinige Verantwortung.

Abholberechtigte Personen bedürfen einer schriftlichen Vollmacht durch die Erziehungsberechtigten. Ebenso benötigen wir eine schriftliche Mitteilung (Vereinbarung), zu welcher Zeit das Kind am Nachmittag den Bus oder das Taxi nehmen wird.

Ein wichtiges pädagogisches Ziel unserer Einrichtung ist es, den Kindern selbstständiges und selbstverantwortliches Handeln unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes zu ermöglichen. Dies erfordert eine angemessene Ausübung der Aufsichtspflicht. Das bedeutet auch, dass die Kinder Freiräume haben und sich somit nicht im ständigen Blickkontakt mit einem Erzieher befinden müssen.

Eine wichtige Voraussetzung für eine entsprechende Aufsichtsführung sind daher regelmäßige und situationsorientierte Belehrungen zu den Regeln des Hauses sowie zu Sicherheitsfragen.

7. Haftung

Für mitgebrachte Spielsachen, persönliche Gegenstände, Wertsachen(Handys) und Fahrzeuge der Kinder, wie z.B. Fahrräder, Roller, Schlitten usw. haften weder KiTa, Träger noch die Angestellten.

Handys können von den Kindern zum Anrufen ausschließlich für den Schulweg genutzt werden. Während der Hortzeit bewahren die Kinder Mobiltelefone bzw. Smartphone ausgeschaltet im Rucksack oder Ranzen auf.

Wird ein Kind abgeholt, ist es Sache des Abholers, das Kind zu beaufsichtigen. Verursacht das Kind nach der Abholung einen Schaden und hat der Abholer seine Aufsichtspflicht verletzt, muss der Abholer den hieraus entstandenen Schaden ersetzen. Lassen Sie es gar nicht erst so weit kommen: Bitte verlassen Sie zeitnah nach dem Abholen Ihres Kindes die Einrichtung.

8. Impfung

Es ist empfehlenswert, dass der Impfstatus des Kindes den Impfeempfehlungen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie entspricht. Fragen Sie bitte ihren Kinderarzt.

9. Informationen

An die Eltern

Wichtige Informationen erhalten Sie anhand der Aushänge im Eingangsbereich. Elternbriefe mit wichtigen Informationen bekommen die Kinder mit nach Hause.

An die Erzieher

Die Erzieher gehen täglich um 10.30 Uhr in die einzelnen Klassen und tauschen sich mit den Lehrkräften aus. Somit werden wir über Besonderheiten, Ausfälle und auch Krankheiten der Kinder informiert und können Situationsangemessen agieren.

10. Kranke Kinder gehören nicht in die Einrichtung!

Wir verabreichen Ihrem Kind keinerlei Medikamente. Einzige Ausnahme sind Notfallmedikamente und Medikamente bei chronischen Erkrankungen. Hierfür benötigen wir eine schriftliche Vereinbarung mit den Sorgeberechtigten und eine ärztliche Verordnung mit Dosierbescheinigung.

Um Missbrauch zu vermeiden, gehören keine Medikamente in die Taschen der Kinder. Die Medikamente sind einem Erzieher persönlich und in Originalverpackung zu übergeben.

Während der Hortbetreuung wird Wert auf Bewegungsmöglichkeiten und sportliche Aktivitäten gelegt. Aus gesundheitlichen und sicherheitsrelevanten Aspekten sind dem Hort

Informationen zu Einschränkungen und Sportbefreiungen des Kindes mitzuteilen. Das Tragen von Schmuck ist während des Hortsports untersagt.

Erkrankt oder verunfallt ein Kind im Hort, werden die Erziehungsberechtigten zeitnah darüber informiert. Um die Erreichbarkeit in diesem Fall zu garantieren, sind die Sorgeberechtigten angehalten, Kontaktdaten regelmäßig zu aktualisieren.

Unsere Kinder sind über die Unfallkasse Brandenburg unfallversichert. Diese Unfallversicherung gilt auch auf Ausflügen, welche im Rahmen der Hortbetreuung unternommen werden.

Die Meldung von Unfällen erfolgt bei der Leiterin, sowie bei den Unfallbeauftragten.

- Frau Kiedels für den Hortbereich
- Frau Brätsch für den Kindergartenbereich

In unklaren und lebensbedrohlichen Situationen wird sofort der Notarzt verständigt und anschließend die Eltern informiert.

Unfälle werden im Unfallbuch dokumentiert.

11. Leiterin

Die Leiterin steht Ihnen gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Hierfür bitten wir Sie bei Bedarf einen Termin zu vereinbaren, um eine ruhige Gesprächsatmosphäre gewährleisten zu können.

Leiterin: Angela Worreschk

12. Öffnungszeiten

Unsere Einrichtung ist von Montag bis Freitag von 6.00 bis 17.00 Uhr geöffnet (außer an gesetzlichen Feiertagen).

Das Hortgebäude ist von 6.30 bis 7.30 Uhr und von 11.00 bis 16.30 Uhr geöffnet.

Die Hortkinder werden

- von 6.00 bis 6.30 Uhr im Kindergartenbereich betreut,
- danach werden die Kinder abgeholt und gehen gemeinsam in das Hortgebäude,
- um 7.30 Uhr gehen die Kinder zur Schule,
- nach Unterrichtschluss von 11.30 bis 16.30 Uhr verbringen die Kinder ihre Freizeit im Hortgebäude, Schulhof, Fußballplatz, Spielplatz und
- gegen 16.30 bis 17.00 Uhr erfolgt die Betreuung im Kindergartenbereich.

13.Schließzeiten

In unserer Einrichtung gibt es keine Sommerschließzeit.

Schließzeiten für Brückentage, Ferientage und schulfreie Tage werden langfristig bekannt gegeben.

Eine andere Kita der Gemeinde Tauche steht in diesem Zeitraum als Notöffnungskita zur Verfügung, außer an den Fortbildungstagen.

Sollten Sie für Ihr Kind an einem der freien Schultage eine Betreuung durch den Hort wünschen, wenden Sie sich bitte schriftlich, 14 Werktage im Voraus, an unsere Horterzieher. Vordrucke dafür liegen im Eingangsbereich.

Zweimal im Jahr findet für das gesamte Erzieherteam eine Fortbildung statt. Die Kita wird an diesen Tagen geschlossen.

14 .Projekte/ Angebote und Arbeitsgemeinschaften (AGs)

Unsere Kinder eignen sich Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten nur dann an, wenn sie selbst experimentieren und sich ausprobieren können. Der Hort soll und muss ein Ort für die Kinder sein, an dem sie genau dies tun können. Die Interessengebiete der Kinder, das Fachwissen der Erzieher als auch aktuelle jahreszeitliche und gesellschaftliche Impulse münden dabei in die Ausgestaltung inhaltlicher Projekten.

Was, wann im Hort stattfindet wird im Eingangsbereich für alle dokumentiert.

Die Teilnahme an den Angeboten ist für die Kinder stets freiwillig.

15. Sicherheit und Ordnung

Es ist darauf zu achten, dass die Ein- bzw. Ausgangstüren und Spielplatztore ordnungsgemäß geschlossen werden.

Jedes Kind hat einen eigenen Garderoben- und Mappen- Platz und ist für die Sauberkeit und Ordnung von diesem selbst verantwortlich.

Auf dem Flur wird nicht getobt und gerannt, weil es Unfälle und Zusammenstöße geben kann.

Zur Vermeidung von Unfällen ist das Tragen von Schlüsselbändern während des Hortaufenthaltes nicht gestattet.

Die Eltern betreten aus hygienischen Gründen die Gruppenräume nicht mit Straßenschuhen.

Tiere sind auf dem Kita/-Schulgelände nicht erlaubt.

Auf dem gesamten Gelände besteht striktes Rauchverbot!

Parkplätze für die Eltern sind entsprechend ausgeschildert.

16.Veränderungen

Veränderungen

- zur familiären Situation,
- Änderungen des Platzanspruches,
- der Anschrift,
- der Arbeitsstelle,
- der Telefonnummern

müssen der Leiterin/ der Einrichtung unverzüglich mitgeteilt werden.

Schlusswort

Sollten Sie liebe Eltern weitere Vorschläge zur Bereicherung der Arbeit im Hortbereich haben, würden wir uns freuen, wenn Sie uns ansprechen.

Motivation und Wunsch unserer Arbeit ist es, dass Ihr Kind und Sie gemeinsam mit uns eine anregende und erlebnisreiche Zeit verbringen.

Ihr Kita-Team „ Lindennest“

Unsere Hausordnung ist verbindlich für alle Eltern und Kinder.

Die Leiterin, die Erzieher der Einrichtung, sowie der Träger haben Sorge zu tragen, dass die Hausordnung eingehalten wird.

Sie ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.

Die Hausordnung wurde mit dem Kita- Ausschuss und dem Träger abgestimmt.

KiTa- Ausschuss:

Träger der Einrichtung:

KiTa- Leiterin:

Diese Hausordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Lindenberg, den 28.01.2019 (1.aktualisierte Auflage)